

Zur Kenntnis - Auszug aus einer Mitteilung des Büros von Frau Dr. Hoffmeister-Krauth MdL auf eine Anfrage des Sportkreispräsidenten Herrn Hägele zur Unterstützung der Sportvereine durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Sehr geehrter Herr Hägele,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail, über die wir Frau Ministerin informiert haben.

Was Ihre Frage zur Unterstützung/Förderung von Sportvereinen angeht, kann Ihnen aber gerne folgende Rückmeldung geben:

Der Bund plant eine Überbrückungshilfe. Bei dieser ist – ebenso wie bei etwaigen ergänzenden Landesprogrammen – vorgesehen, dass von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen und Einrichtungen eine Förderung erhalten. Das gilt unabhängig von der Rechtsform und umfasst daher grundsätzlich auch Vereine oder gemeinnützige Einrichtungen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese wirtschaftlich dauerhaft am Markt teilnehmen. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten Markt angesehen. Das umfasst auch das Angebot von Trainingsleistungen oder dergleichen, die vergütet werden. Förderbedingung ist, dass die Unternehmen einen Umsatzeinbruch nachweisen. Die Förderung besteht in der Übernahme bestimmter Fixkosten.

Das Kultusministerium plant darüber hinaus ein Soforthilfeprogramm für den ideellen Bereich, den Zweckbetrieb und die Vermögensverwaltung gemeinnütziger Sportvereine und Sportverbände. Diese setzt voraus, dass trotz Inanspruchnahme der oben genannten Soforthilfe für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie von Kurzarbeitergeld ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass besteht. Ein solcher Liquiditätsengpass liegt vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben bis zum Jahresende 2020 bezahlen zu können. Die Förderung soll durch Einmalzahlungen bemessen an der Mitgliederzahl erfolgen. Als ergänzende Unterstützung sollen die Übungsleiterzuschüsse für die Monate März bis Ende Juni 2020 an die Sportvereine auf der Basis der Vorjahreszahlen ausgezahlt werden.